

Außenwirtschaft aktuell



Ausgabe 12/2017

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	S. 2
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	S. 3
Allgemeines	S. 6
Ländernotizen	S. 11
Auslandsangebote/-anfragen	S. 15
Stellenangebote/-gesuche	S. 16
Messen/Auslandsmessen	S. 16
Veröffentlichungen	S. 18

Seminarhinweise:

[Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2017/18](#)

17. Januar 2018, 09:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

120 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2017/18](#)

18. Januar 2018, 09:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Warenursprung und Präferenzen](#)

14. Februar 2018, 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

350 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Das Ausfuhrverfahren ATLAS](#)

19. Februar 2018, 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Grundlagen des Zollrechts](#)

- Zollrechtliche Fachbegriffe verständlich erklärt -

22. Februar 2018, 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Das italienische Entsendegesetz – ein Jahr später \(Webinar\)](#)

13. Dezember 2017, 9:00 bis 9:45 Uhr

AHK Italien

45 € evtl. zzgl. USt

Ansprechpartner: Claudia Passuello, Tel.: +39 02 39800947, Mail: recht@deinternational.it

BMW-Geschäftsanhängerreise unterstützt Unternehmen bei Markteinstieg

24. - 28. Februar 2018

Im Zuge der volkswirtschaftlichen Diversifizierung betreibt Saudi-Arabien eine kontinuierliche Entwicklung des industriellen Nicht-Öl-Sektors. Die 2016 veröffentlichte "Saudi Vision 2030" konzentriert sich auf die wirtschaftliche Diversifizierung, die Importsubstitution (durch die Schaffung neuer lokaler Industrien, einschließlich des verarbeitenden Gewerbes) und die Steigerung der Exporte. Sie betont die Notwendigkeit einer weiteren Entwicklung des Bergbausektors des Königreichs zur Steigerung des BIP. Auch andere ölonabhängige Industrien sollen dort im Zuge der Politik der Reduzierung der Abhängigkeit der saudi-arabischen Wirtschaft von Erdölexporten entstehen. An deren Stelle soll langfristig der Export anderer

Grundstoffe und Halbfertigerzeugnisse treten.

Im Rahmen der Reise werden die wichtigsten Institutionen des saudi-arabischen Bergbaus und rohstoffverarbeitenden Sektors in Riad und in der Ostprovinz besucht. Bei einer Präsentationsveranstaltung vor Ort haben die teilnehmenden deutsche Unternehmen die Gelegenheit, dem saudi-arabischen Fachpublikum ihre Produkte und Dienstleistungen bzw. mögliche Kooperationsfelder vorzustellen sowie anhand von Gruppenterminen und individuellen Einzelgesprächen mit saudi-arabischen Unternehmen das Geschäftspotential zu ergründen und wichtige Kontakte vor Ort zu knüpfen.

Die Reise wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Durchführer sind MENA Business GmbH und die AHK Saudi-Arabien in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA).

Die deutschen Unternehmen erhalten eine branchenspezifische Zielmarktanalyse sowie zusätzliche individuelle Kompaktinformationen über Wettbewerb und wichtige Nachfragesegmente zur Vorbereitung.

Weitere Informationen und die Anmeldeunterlagen finden Sie [hier](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) - Änderungen zum 01.01.2018

Durch Verordnung (VO) der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KEG) werden auch zum 1. Januar 2018 wieder eine Reihe von Änderungen in der Kombinierten Nomenklatur (KN) und damit auch im deutschen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) rechtswirksam.

Die Anpassungen, die sich unmittelbar auf die Anmeldung auswirken, das heißt alle Veränderungen von Warennummern und Besonderen Maßeinheiten, hat das Statistische Bundesamt in einer Übersicht zusammengestellt. Sie steht als kostenloser Download der [Änderungen im Warenverzeichnis](#) zur Verfügung (Stand: November 2017). Die übrigen Berichtigungen (Textkorrekturen) ergeben sich aus der Ausgabe 2018.

Einzelne Kapitel des Warenverzeichnisses, Ausgabe 2018, bietet das Statistische Bundesamt weiterhin als [kostenlosen Download](#) an.

Antidumping-Grundverordnung: EU-Parlament beschließt neue Berechnungsmethode

Am 15. November 2017 hat das Europäische Parlament neue Antidumping-Regeln beschlossen. Die Reform der Antidumping-Grundverordnung (VO (EU) 2016/1036) ist damit fast abgeschlossen. U.a. sollen Sozial- und Umweltstandards in die Feststellung relevanter Marktverzerrungen im Ausfuhrland einfließen. Die beschlossenen Veränderungen der Antidumping-Regeln treten voraussichtlich Ende Dezember 2017 in Kraft.

Im Trilogverfahren zur Reform der europäischen Antidumping-Grundverordnung hat sich das Europäische Parlament am 15. November 2017 auf eine [finale Fassung](#) geeinigt. Die Antidumping-Grundverordnung ist die Basis für die Einführung, Berechnung und Erhebung von Antidumping-Zöllen.

EG-Dual-use-Verordnung: Aktualisierung der Anhänge

Die EU-Kommission hat am 26. September 2017 eine Aktualisierung der Anhänge der EG-Dual-use-Verordnung (EG Nr. 428/2009) beschlossen. Das Inkrafttreten der Änderungen im Zuge einer Verordnung ist für Ende November 2017 zu erwarten.

Die Europäische Kommission formuliert mit einer Delegierten Verordnung u. a. den Anhang I der EG-Dual-use-Verordnung neu. Dieser Anhang bestimmt eine innerhalb der EU einheitliche "Dual-use-Güterliste". Für erfasste Güter besteht bei Exporten aus dem Unionsgebiet eine Genehmigungspflicht.

Die beschlossenen Änderungen könnten noch im November 2017 in Kraft treten. Die Aktualisierung der Anhänge folgt aus internationalen Vereinbarungen der Exportkontrollregime (Anhang I) und dem Ziel der sprachlichen Umgestaltung zu einigen Listenummern.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellt auf seiner Website einen [vorläufigen unverbindlichen Änderungsüberblick](#) zur Verfügung. Dazu dient eine Tabelle der sich ändernden Listenummern. Auch eine deutsche sowie eine englische Vorab-Sprachfassung der Aktualisierung sind dort verlinkt.

Unionszollkodex – Ausgestaltung der elektronischen Systeme für den Austausch von Informationen - Durchführungsverordnung tritt in Kraft

Bonn (GTAI) – Der 2013 in Kraft getretene Unionszollkodex (VO Nr. 952/2013) sieht vor, dass der Austausch von Informationen, wie beispielsweise Anmeldungen, Anträge oder Entscheidungen, zwischen den Zollbehörden und den Wirtschaftsbeteiligten EU-weit mit Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung erfolgt. Für die Umsetzung gibt es ein Arbeitsprogramm (Durchführungsbeschluss (EU) 2016/578). Die vorliegende [Durchführungsverordnung](#) legt in diesem Zusammenhang wichtige technische Modalitäten sowie Vorschriften zum Datenschutz und der Datensicherheit fest. Sie gilt für das zu entwickelnde Zollentscheidungssystem sowie für das System für einheitliches Nutzermanagement und digitale Signatur.

Zoll - Kommission veröffentlicht die Kombinierte Nomenklatur 2018

Die Europäische Kommission hat die neueste Version der Kombinierten Nomenklatur (KN), die ab dem 1. Januar 2018 gilt, veröffentlicht.

Die Kombinierte Nomenklatur ist Grundlage für die Warenerklärung (a) bei der Ein- bzw. Ausfuhr oder (b) für inner-EU statistische Zwecke. Die Einordnung der Waren bestimmt den anwendbaren Zollsatz und die Art und Weise der statistischen Behandlung. Die KN ist daher ein grundlegendes Arbeitsinstrument sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten.

Die Kombinierte Nomenklatur findet ihre Rechtsgrundlage in der Ratsverordnung (EWG) Nr. 2658/87 betreffend die zollrechtliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif. Sie wird jährlich aktualisiert und als Durchführungsverordnung der Kommission im EU-Amtsblatt (Serie L) veröffentlicht. Die neueste Version wurde als Kommissionsverordnung (EU) 2017/1925 im [EU-Amtsblatt L 282](#) vom 31. Oktober 2017 veröffentlicht. Sie gilt ab dem 1. Januar 2018.

Mündliche Zollanmeldung bei der Ausfuhr wichtig für deutsche Unternehmen

(DIHK) Bislang müssen Exportsendungen im Warenverkehr mit Ländern außerhalb der EU mit einem Wert bis 1.000 Euro bzw. einem Gewicht bis 1.000 Kilogramm nicht zwangsläufig elektronisch beim Zoll angemeldet werden, eine formlose mündliche Zollanmeldung reicht alternativ aus. Beim Import wurde diese Kleinsendungsregel im EU-Zollrecht bereits zum 1. Mai 2016 abgeschafft. Derzeit gibt es auf EU-Ebene Überlegungen, die Freigrenze für Kleinsendungen auch bei der Ausfuhr abzuschaffen. Vor diesem Hintergrund hat die IHK-Region Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) bundesweit rund 1.100 Unternehmen zur gegenwärtigen Bedeutung der Kleinsendungsregelung sowie zu den Auswirkungen einer möglichen Abschaffung befragt.

Die Umfrage zeigt die unverändert große Bedeutung, die die Möglichkeit einer mündlichen Zollanmeldung bei Ausfuhrsendungen bis 1.000 Euro bzw. kg für deutsche Unternehmen hat. 72 Prozent der Unternehmen melden Kleinsendungen bei der Ausfuhr mündlich an. Der Anteil der Kleinsendungen an den

Gesamtausfuhren liegt bei 1/3 der teilnehmenden Unternehmen bei immerhin mehr als 20 Prozent. 14 Prozent der Betriebe haben über 50 Prozent Kleinsendungsanteil beim Export. Über 3/4 der Unternehmen nutzen das vereinfachte Verfahren vor allem für kommerzielle (Export-)Sendungen und Mustersendungen. Die Vereinfachungsregelung wird ebenfalls regelmäßig für Ersatzteillieferungen und Dokumentensendungen verwendet. Bei einem Wegfall dieser Erleichterung müssten auf elektronischem Weg jährlich über 10 Millionen Ausfuhrerklärungen zusätzlich abgegeben werden. Die Mehrkosten für deutsche Unternehmen betragen mehr als 100 Millionen Euro. Der Brexit und der Onlinehandel werden zu einer weiteren Zunahme von Kleinsendungen und damit auch von mündlichen Zollanmeldungen führen.

Mit Blick auf die drohende Mehrbelastung der Unternehmen wird sich die IHK-Organisation in Berlin und Brüssel weiter für die Beibehaltung der mündlichen Zollanmeldung bei Ausfuhrsendungen bis 1.000 Euro bzw. 1000 kg einsetzen.

Zollverfahren - Zoll aktualisiert Dienstvorschrift zur Entnahme von Mustern und Proben bei der Zollbeschau

Die Zollverwaltung hat die Dienstvorschrift „Überführung von Waren in ein Zollverfahren; Entnahme von Mustern und Proben bei der Zollbeschau“ (Z 07 12) grundlegend überarbeitet (VSF-Nachrichten N 40/2017 vom 14. November 2017, Nr. 175*). Dabei wurde die Dienstvorschrift den Regelungen des UZK angepasst. Die [Zollverwaltung](#) weist zudem darauf hin, dass eine Zustimmung des Beteiligten zur Probenentnahme nicht vorgesehen ist.

Die Dienstvorschrift wurde grundlegend überarbeitet, um sie dem neuen Rechtsregime des Unionszollkodex (UZK) anzupassen. Die Dienstvorschrift entfaltet keine Bindungswirkung für Wirtschaftsbeteiligte, schreibt jedoch den Behörden – insbesondere den Zollstellen – vor, wie sie das Zollschouldrecht in der Praxis umzusetzen haben. Dienstvorschriften geben damit einen wichtigen Einblick in die zollrechtliche Behördenpraxis.

Algerien - Zentralbank stellt neue Bedingungen an Importeure

Bonn (GTAI) - Eine neue Anweisung der algerischen Zentralbank erschwert die Einfuhr von Waren, die für den Wiederverkauf in unverändertem Zustand bestimmt sind. Die Anweisung enthält zwei neue Forderungen an algerische Importeure.

Erstens müssen alle geplanten Einfuhren mindestens 30 Tage vor Versand von der Hausbank erfasst werden (sog. Domizilierung). Hiervon ausgenommen sind Fertigerzeugnisse, die für die nationale Produktion als Input dienen, so ein Schreiben der Zentralbank vom 26. Oktober 2017. Zweitens muss der Importeur Finanzmittel in Höhe von 120 Prozent des Gesamtwerts der geplanten Einfuhr bei der Bank zurückstellen. (ABS)

Quelle: [Banque d'Algerie, Instruction N°05-2017](#)

Mexiko - Carnet ATA

Mehrere ausländische bürgende Verbände sowie auch eine deutsche IHK haben darüber berichtet, dass sie E-Mails von einer mexikanischen Firma (Organization of Facilitation for External Trade, OFCE) erhalten haben, die eine neue Website installiert hat und dort neue Verfahren zur Carnet-Abwicklung in Mexiko anbietet.

Auf Anfrage der ICC Paris hat der mexikanische Bürge (CANACO) mitgeteilt, dass der frühere Mitarbeiter Mauricio Avendano Castellon nicht mehr bei CANACO arbeitet und nun seine Kontaktadressen von früher unter dem Namen OFCE nutzt, um einen fälschlichen Eindruck der Ermächtigung zu erwecken. Auf die fehlende offizielle Ermächtigung des Herrn Avendano zur Abwicklung von Carnets weisen wir ausdrücklich hin.

Russland erweitert die Lebensmittelsanktionen

Bonn (GTAI) – Die russische Regierung hat die Liste der zu Einfuhr verbotenen Lebensmittel, unter anderem mit Ursprung in der EU, um folgende Erzeugnisse [erweitert](#):

Warennummer: 0103 (mit Ausnahme von 0103.10.000.0); 0206 (mit Ausnahme von 0206.10.100.0, 0206.22.000.1, 0206.29.100.0, 0206.30.000.1, 0206.30.000.3, 0206.41.000.1, 0206.49.000.1, 0206.80.100.0, 0206.90.100.0*); 0209; 1501; 1502; 1503.00

*Mit Ausnahme von Waren, die zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse bestimmt sind, bei Bestätigung der Bestimmung durch das Ministerium für Industrie und Handel der russischen Föderation.

Die Lebensmittelsanktionen gelten bis einschließlich 31.12.18.

Tunesien verlangt Bescheinigungen über Freiverkäuflichkeit

Bonn (GTAI) - Das tunesische Ministerium für Handel hat bekannt gegeben, dass für Importe von Kosmetika, Kinderspielzeug und Schulmaterialien ab dem 30. Oktober 2017 eine Freiverkäuflichkeitsbescheinigung des Exportlandes (französisch: certificat de vente libre) vorzulegen ist. ABS.

Quelle: [Mitteilung des tunesischen Ministeriums für Handel](#)

USA - Beginn der Umsetzung der jüngsten Russland-Sanktionen

(AHK) Im Juli hatte der US-Kongress einen überparteilichen Gesetzentwurf zu Russland-Sanktionen mit deutlicher Mehrheit verabschiedet. Nun haben das [Außen- und das Finanzministerium](#) die ersten Richtlinien zur Umsetzung der Sanktionen veröffentlicht. Auf einer [Liste](#) des Außenministeriums stehen 39 russische Firmen, die Russlands Geheimdienste und den Verteidigungssektor unterstützen sollen. Jede Person, die ab 2018 bedeutende Geschäfte mit diesen Firmen macht, kann strafrechtlich belangt werden.

Die Senatoren John McCain (R-AZ) und Ben Cardin (D-MD) begrüßten die Veröffentlichung der ersten Richtlinien. Sie kündigten an, dass der Kongress die Umsetzung der Sanktionen weiterverfolgen werde.

VAE - Komplexe Einfuhrvorschriften für Medizinprodukte in den VAE

Bonn (GTAI) - Wer in den VAE Medizinprodukte an Krankenhäuser und Kliniken verkaufen möchte, muss zwei Registrierungsprozesse durchlaufen. Nicht nur das Produkt, sondern auch Hersteller und Vertriebspartner müssen registriert sein. Ferner sind Konformitätsvorschriften zu beachten und eine Einfuhrgenehmigung zu beantragen.

Kontaktadresse: UAE Ministry of Health & Prevention (Ministerium der VAE für Gesundheit und Prävention); <http://www.mohap.gov.ae/en/>

Allgemeines

IHK Braunschweig - Geänderte Servicezeiten!

In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr können Beglaubigungen von Ursprungszeugnissen, Handelsrechnungen, sonstiges Bescheinigungen und Ausstellungen von Carnets A.T.A. wie folgt vorgenommen werden:

Mittwoch, 27.12.2017 bis Freitag, 29.12.2017; jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Industrie- und Handelskammer am 25. und 26.12.2017 geschlossen bleibt! Ab dem 2. Januar 2018 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein erholsames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2018!

DIHK - Gute Geschäfte bei deutschen Unternehmen im Ausland

Laut dem "[AHK World Business Outlook](#)" Herbst 2017 des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) sorgt das anziehende Wachstum der Weltwirtschaft für gute Geschäfte bei deutschen Unternehmen im Ausland. Der Aufschwung weltweit steht auf vielen Säulen - die Stabilität ist jedoch risikobehaftet. So entwickelt sich die Konjunktur in vielen Ländern nur schleppend.

Politische Krisen und Unsicherheiten über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen gefährden oder verhindern eine insgesamt bessere Entwicklung. Für die von funktionierenden Handelsbeziehungen abhängigen Unternehmen sorgen der Brexit, Handelsbarrieren und Sanktionen sowie handelskritische Äußerungen und Handlungen der US-Regierung für Kopfschmerzen.

An der Befragung durch die Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) beteiligten sich rund 3.000 deutsche Unternehmen, Niederlassungen und Tochtergesellschaften sowie Betriebe mit engem Deutschlandbezug. Ihre Lageeinschätzungen bleiben auf hohem Niveau; die Stabilität ist jedoch risikobehaftet.

Exportenerwartungen verhalten optimistisch

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wird im kommenden Jahr um 2,2 Prozent zulegen: Das erwartet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) auf Grundlage seiner Konjunkturumfrage Herbst 2017. Die Exporterwartungen verbessern sich allerdings erneut nur leicht. Einen deutlicheren Anstieg verhindern die vielen außenwirtschaftlichen Herausforderungen wie der weiter unklare Kurs der US-Regierung, der bevorstehende Brexit, die Entwicklungen in der Türkei sowie zunehmende Handelshemmnisse mit wichtigen Handelspartnern. Auch nehmen die Sorgen um die Entwicklung des Wechselkurses aktuell wieder zu. Immerhin ist der jüngst gestiegene Euroaußenwert vor allem Zeichen der weiteren wirtschaftlichen Erholung in der EU. Auch andere Absatzmärkte, wie etwa die BRICS-Länder, entwickeln sich positiv. Die Konjunkturumfrage ist [hier](#) erhältlich.

Außenwirtschaftsstatistiken des DIHK

(DIHK) Wer sind die wichtigsten Handelspartner Deutschlands? Wie hat sich der Austausch mit einzelnen Ländern entwickelt? Wie hoch ist der Anteil einzelner Länder am gesamten deutschen Export? Was sind die wichtigsten Auslandsstandorte deutscher Unternehmen? Wie viele Beschäftigte haben sie vor Ort? Wer investiert am meisten in Deutschland?

Antworten auf all diese Fragen finden Sie auf der Homepage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK). Es stehen aktuelle Daten zu den deutschen Exporten, Importen, dem Handelsvolumen und zur Handelsbilanz nach Monaten und Jahren zur Verfügung. Enthalten sind 262 Länder und 13 Ländergruppen. Zudem finden Sie hier auch Daten zu den deutschen Direktinvestitionen im Ausland und den ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland für einzelne Länder und Regionen.

Zu den Statistiken gelangen Sie [hier](#).

Europäisches Mehrwertsteuersystem - EU-Kommission schlägt weitreichende Reform vor

Die EU-Kommission hat am 4.10. 2017 Vorschläge zur Modernisierung des EU-Mehrwertsteuer-Systems vorgelegt. Sie schlägt ein endgültiges System vor – u.a. den Übergang zum Bestimmungsland-Prinzip – welches sie bereits im April 2016 in ihrem „Mehrwertsteuer-Aktionsplan“ in Grundzügen entworfen hatte.

Im Kern sollen die Mitgliedstaaten grenzübergreifende Mehrwertsteuerumsätze spätestens ab dem Jahr 2022 wie inländische Umsätze behandeln. Weitere Informationen finden Sie – auch in deutscher Sprache – [hier](#).

Luftfrachtsicherheit "Wichtige Neuerungen im Luftsicherheitsgesetz"

Um den aktuellen Sicherheitsrichtlinien beim Versand von Sendungen via Luftfracht Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung am 4. März 2017 die erste Änderung des Luftsicherheitsgesetzes beschlossen.

Die wichtigsten Neuerungen dieses Gesetzes sind die Einführung des „zugelassenen Transporteurs“ sowie die verpflichtende „Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP)“. Letztere ersetzt die bisherige „beschäftigungsbezogene Überprüfung“ für alle Mitarbeiter, die mit der Abwicklung von Luftfrachtsendungen betraut sind. Die Übergangsfrist für die Umsetzung dieser Maßnahme endet am 4. März 2018.

Des Weiteren sind das erste Mal Bußgeld- und Strafvorschriften definiert worden. Weitere Informationen [hier](#).

Brexit - Kein Deal zur Übergangsphase bis Oktober 2018

(DIHK) In einem Dokument von Michel Barnier, der EU-Chefunterhändler, an die Mitglieder des europäischen Parlaments heißt es, dass ein [Deal zur Übergangsphase](#) nicht vor Oktober 2018 formalisiert wird. Auch wenn im Dezember ausreichend Fortschritt bei den Verhandlungen festgestellt werden sollte, würden die Verhandlungen zu einer Übergangsperiode – laut dem vorläufigen Zeitplan – erst im Februar 2018 beginnen. Parallel dazu werden dann „vorläufige und vorbereitende Diskussionen“ zur zukünftigen Beziehung mit der EU27 geführt. Das momentane Modell der Übergangsphase beinhaltet den vorläufigen Verbleib des Vereinigten Königreichs im EU Binnenmarkt und der Zollunion, sowie die weitere Gerichtsbarkeit des EuGHs. Zudem wäre Großbritannien weder in den EU-Institutionen präsent, noch hätten die Briten Wahlrecht im Europäischen Rat. Würde man bis Dezember 2017 also tatsächlich ausreichend Fortschritt erreichen, könnte das den Unternehmen die Unsicherheit nehmen.

Post-Brexit: EU-Gesellschaftsrecht gilt nicht mehr für UK

(DIHK) Am 21. November hat die EU-Kommission ein [offizielles Dokument](#) darüber veröffentlicht, dass das EU-Gesellschaftsrecht ab dem 30. März 2019 nicht weiter für das Vereinigte Königreich gilt. Britische Aktiengesellschaften werden zu Drittstaat-Unternehmen. EU27-Mitgliedstaaten sind nicht mehr gezwungen die Rechtspersönlichkeit und die limitierte Haftung von Unternehmen anzuerkennen, welche in Großbritannien eine Niederlassung und in der EU27 ihren Hauptsitz haben. Je nach Rechtslage bedeutet das, dass die betroffenen Unternehmen keine Klagebefugnis in der EU haben und Aktionäre für die Schulden der AG persönlich haften. EU-Rechte zur Offenlegung, Integration, Kapitalerhaltung und -änderung und grenzüberschreitender Fusion werden das Vereinigte Königreich nicht länger betreffen.

Deutsche Wirtschaftsverbände veröffentlichen Brexit-Kompodium

Um die Anliegen der deutschen Wirtschaft für die Brexit-Verhandlungen zu bündeln, haben namhafte deutsche Wirtschaftsverbände branchenübergreifend ein digitales „Brexit-Kompodium“ veröffentlicht. Auf der [zugehörigen Webseite](#) können die Positionspapiere der teilnehmenden Wirtschaftsverbände zum Brexit nach relevanten Themenbereichen sortiert eingesehen werden. Ziel ist es, die aus Sicht der Wirtschaft relevanten Themenbereiche in einem Nachschlagewerk zusammenzufassen. Die Verbände bringen jeweils ihre fachspezifischen Themen und ihre Expertise in das Projekt ein.

Schweiz - Neue Mehrwertsteuersätze ab 1. Januar 2018

(GTAI) In einer Volksabstimmung vom 24. September 2017 hat die Schweiz entschieden, die befristete Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes nicht zu verlängern. Ab dem 1. Januar 2018 sinken die Mehrwertsteuersätze also leicht.

Hintergrund: Seit dem 1. Januar 2011 gilt eine um 0,4 Prozent erhöhte Mehrwertsteuer (Normalsatz), die der Finanzierung der Invalidenversicherung dient. Die Erhöhung war befristet bis 31. Dezember 2017. Bei einer Volksabstimmung hat sich das Stimmvolk gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten einer Finanzierung der Altersvorsorge ausgesprochen. Somit gelten ab dem 1. Januar 2018 wieder die alten Mehrwertsteuersätze.

Allerdings gibt es gleichzeitig eine Erhöhung sämtlicher Mehrwertsteuersätze um 0,1 Prozent zur Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur. Diese Erhöhung ist befristet bis zum 31. Dezember 2030.

Unter dem Strich ergeben sich also folgende Mehrwertsteuersätze:

- Normalsatz bis 31. Dezember 2017: 8,0%
- Normalsatz ab 1. Januar 2018: 7,7%
- Sondersatz Beherbergungsleistungen bis 31. Dezember 2017: 3,8%
- Sondersatz Beherbergungsleistungen ab 1. Januar 2018: 3,7%
- Reduzierter Satz bis 31. Dezember 2017: 2,5%
- Reduzierter Satz ab 1. Januar 2018: 2,5%

Zum Thema: Mehrwertsteuerinfo der [Eidgenössischen Steuerverwaltung](#)

OECD-Länderrisikoeinstufungen: Vier Verbesserungen – Gabun und die Republik Kongo verschlechtern sich

In ihrer Sitzung am 25. und 26. Oktober 2017 haben die Experten der OECD turnusmäßig die Länderrisiken von 52 Staaten der Regionen Lateinamerika und Karibik sowie West- und Zentralafrika neu bewertet. Im Vergleich zu den bisherigen Einstufungen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Land	Kategorie	bisher
Dominikanische Republik	4	5
Gabun	6	5
Jamaika	6	7
Nicaragua	6	7
Republik Kongo	7	6
Senegal	5	6

Die neuen Ländereinstufungen gelten seit dem 3. November 2017 und wurden bereits in das deutsche Deckungssystem übernommen. Die Länderklassifizierung ist ein Parameter bei der Berechnung des Entgelts.

Algerien - Zentralbank stellt neue Bedingungen an Importeure

(AHK) Eine neue Anweisung der algerischen Zentralbank erschwert die Einfuhr von Waren, die für den Wiederverkauf in unverändertem Zustand bestimmt sind. Sie enthält zwei neue Forderungen an algerische Importeure. Erstens müssen sie alle Einfuhren mindestens 30 Tage vor Versand von ihrer Hausbank erfassen lassen (sog. Domizilierung). Hiervon ausgenommen sind Fertigerzeugnisse, die der nationalen Produktion als Input dienen, so ein Schreiben der Zentralbank vom 26. Oktober.

Zweitens muss der Importeur Finanzmittel in Höhe von 120 Prozent des Gesamtwerts der geplanten Einfuhr bei der Bank zurückstellen.“

Quelle: [Banque d'Algerie, Instruction N°05-2017](#)

Katar - Vorbereitung zur Einführung des Carnet ATA

Bonn (GTAI) – Die Handelskammer Katars (Qatar Chamber) hat den offiziellen Beitritt zum World ATA Carnet Council (WATAC) für Dezember 2017 angekündigt. Das genaue Beitrittsdatum sowie mögliche Verwendungszwecke wurden noch nicht bekannt gegeben. Das Carnet ATA ist ein Zollpassierscheinheft, mit dem Unternehmen Waren vorübergehend ausführen und anschließend wiedereinführen können, z. B. um sich an einer Auslandsmesse zu beteiligen. Die Befreiung von Zöllen und anderen Abgaben wird durch eine internationale Bürgerkette gewährleistet. So muss das Unternehmen bei der Einfuhr im Zielland keine Zollabgaben oder Sicherheiten hinterlegen. In Katar übernimmt die Qatar Chamber die Funktion des bürgenden Verbands (ABS).

Einführung der Mehrwertsteuer in Saudi-Arabien

Die AHK hat uns folgende Informationen zur Einführung der Mehrwertsteuer in Saudi Arabien zur Verfügung gestellt. Als eines von nur zwei Ländern in der Golfregion wird Saudi-Arabien bereits am 1. Januar 2018 erstmalig eine Mehrwertsteuer (VAT) einführen. Grundsätzlich folgt man hierbei dem Modell der EU – in Vorbereitung eines einheitlichen Wirtschaftsraums zwischen den Staaten des Goldkooperationsrats GCC. Mit der Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen Ende August 2017 ist die Umsetzung der VAT zu Beginn des kommenden Jahres zumindest regulatorisch vorbereitet. Wesentliche bislang bekannte Eckpunkte der VAT-Richtlinien:

- Grundsätzlich werden mit wenigen Ausnahmen (i. W. Exporte und sehr wenige Grundnahrungsmittel) alle Produkte und Dienstleistungen ab diesem Tag mit 5% besteuert.
- Bis zum 20. Dezember 2017 müssen alle lokalen Wirtschaftsbeteiligten bei der Steuerbehörde GAZT registriert sein. Ansonsten wird eine Strafzahlung von 10.000 SAR fällig.
- Die Übergangsfrist ('Grandfathering Provisions') für aktuell steuerfreie Liefer-/Leistungs-geschäfte wurde festgelegt auf a) das Ende des Vertragszeitraums, b) eine Verlängerung bestehender Verträge, oder längstens auf den 31. Dezember 2018.

Tipps: Aufgrund des knappen zur weiteren Vorbereitung verbleibenden Zeitraums findet die Umsetzung der flächendeckenden Einführung einer VAT sowohl in Verwaltung als auch in Wirtschaft unter großem Zeitdruck statt. Lokale Beratungskapazitäten sind entweder nur punktuell vorhanden oder bereits ausgeschöpft. Insofern müssen sich deutsche Unternehmen auf einen erhöhten Beratungsbedarf seitens der saudischen Kunden, Partner oder Abnehmer einstellen.

Wie üblich ist auf individuell ‚passende‘ Lieferbedingungen zu achten, um ggf. eine lokale Steuerpflicht zu vermeiden. Bis zur geplanten GCC-weiten Einführung der VAT ist zudem zu berücksichtigen, dass die Ein-/Ausfuhr über Nachbarländer ggf. Drittlandscharakter hat.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen, (AHK Saudi-Arabien), Futuro Tower, 4. Stock, King Saud Road, P.O. Box 61695, Riad 11575, Saudi-Arabien, Tel. +966 920005863, Mail: info@ahk-arabia.com, zur Verfügung.

EU – Gesellschaftsrecht - Verlegung des satzungsmäßigen Sitzes innerhalb der EU von Niederlassungsfreiheit umfasst

(GTAI) Verlegt eine Gesellschaft zwar ihren satzungsmäßigen, nicht aber ihren tatsächlichen Sitz in einen anderen Mitgliedstaat, so ist sie durch die Niederlassungsfreiheit geschützt. Der Mitgliedstaat des tatsächlichen Sitzes kann die Gesellschaft in einem solchen Fall grundsätzlich nicht zur Liquidation

verpflichten. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in diesem Sinne in der Rechtssache C-106/16 durch Urteil vom 25. Oktober 2017 entschieden.

Kenia - Neues Finanzierungs- und Beratungsangebot für mittelständische Unternehmen – „German Desk“ in Kenia eröffnet

(DIHK) Kenia ist die größte Volkswirtschaft Ostafrikas. Produkte und Know-how aus Deutschland sind gefragt. Um mittelständische deutsche Unternehmen und ihre lokalen Kunden in Ostafrika gezielt zu unterstützen, bietet die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH – jetzt eine praxisnahe Lösung in Kooperation mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Nairobi (AHK) und der kenianischen I&M Bank an: den "German Desk – Financial Support and Solutions". Die Initiative wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt.

Das Leistungsspektrum dieses „German Desk“ umfasst Finanzdienstleistungen von der Kontoeinrichtung über die Bereitstellung von Darlehen bis hin zu Handelsfinanzierungen für lokale Unternehmen, die deutsche Anlagen oder Dienstleistungen beziehen möchten. Kontakt: Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kenia, Maren Diale-Schellschmidt, West Park Suites, 6th floor, Ojijo Road, P.O. BOX 19016, 00100, Parklands, NAIROBI – KENIA, Telefon: +254 20 66330-00, E-Mail: office@kenya-ahk.co.ke.

Ländernotizen

Infrastrukturprojekte bieten weltweit Chancen

Bonn (GTAI) - Die Weltbevölkerung wächst und mit ihr der Bedarf an Infrastruktur. Jedes Jahr werden laut McKinsey weltweit 2,5 Billionen US\$ in den Ausbau von Infrastruktur investiert. Germany Trade and Invest analysiert in 15 Ländern geplante Projekte und Rahmenbedingungen. Ein direkter Vergleich zwischen den Ländern und Subsektoren erleichtert es deutschen Unternehmen, Chancen und Risiken für die zukünftige Beteiligung abzuschätzen. (Internetadresse)

Ägypten - Anhaltende Dynamik in Ägyptens Wassersektor

Kairo (GTAI) - Im ägyptischen Wassersektor herrscht weiterhin ein reges Projektgeschehen. Dank internationaler Kredite und stärker kostendeckender Wasserpreise sind finanzielle Mittel vorhanden. Ausländische Unternehmen haben eine wichtige Rolle bei Planung und Bau von Anlagen sowie Ausrüstungslieferungen. Der eigenständige private Bau und Betrieb von Entsalzungsanlagen befindet sich in der Prüfung. Es zeichnet sich aber ab, dass dafür erst ein rechtlicher Rahmen gestaltet werden müsste. (Internetadressen)

Algerien - Importstopp für ausgewählte Nahrungsmittel in Algerien

Tunis (GTAI) - Im Juli 2017 hat die algerische Regierung ein Einfuhrstopp für eine Reihe von Lebensmitteln erlassen. Gerade bei Maschinen und Ausrüstungsgütern für die Nahrungsmittelverarbeitung ist deswegen ein Importboom zu erwarten. Algerische Unternehmen werden versuchen, die nunmehr auf dem Markt fehlenden Importgüter selbst herzustellen. Zu erwarten ist deswegen eine starke Nachfrage bei Anlagen und Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie.

Äthiopien - Äthiopien punktet mit neuem Eisenbahn- und Straßennetz

Nairobi (GTAI) - Äthiopien setzt alles daran, eine moderne Verkehrsinfrastruktur aufzubauen, um das Land wirtschaftlich und nachhaltig voranzubringen. Aushängeschilder sind ein neues Eisenbahnnetz, eine

Stadtbahn in Addis Abeba, Autobahnen und Schnellstraßen sowie ein geplanter neuer "Riesenflughafen". Die ersten fertiggestellten Projekte sind beeindruckend. Das Nadelöhr für weitere Vorhaben ist derzeit die Finanzierung. Im Klartext: Wer Aufträge haben will, sollte das Geld am besten gleich mitbringen.

China VR - Mit der neuen Seidenstraße erweitert China seine Spielräume in Südostasien

Beijing (GTAI) - Etwa 90 Prozent des chinesischen Außenhandels werden über den Seeweg abgewickelt. Die Sicherung der maritimen Handelsrouten ist für China deshalb von zentraler Bedeutung. Doch werden Richtung Südostasien auch zusätzliche Verbindungen über Land ausgebaut. Die "Belt and Road Initiative" (BRI) dient dabei als Klammer für bereits bestehende und für neue Vorhaben. Neben Wirtschaftsinteressen sind deutliche Tendenzen erkennbar, die politische Einflussosphäre zu vergrößern.

China, VR - Deutsch-chinesisches Konzept zur Lösung von städtischen Wasserproblemen

Beijing (GTAI) - Das deutsch-chinesische Semizentral-Projekt in Qingdao verknüpft Abwasserentsorgung und -wiederaufbereitung mit der Nutzung von Klärschlämmen und Küchenabfällen zur Biogaserzeugung und Gewinnung von Bodenverbessern. Es wurde speziell für neu entstehende städtische Räume entwickelt und soll in Nachfolgeprojekten zum Einsatz kommen. Auch deutsche Firmen beteiligten sich am Aufbau. Die Vorteile des ganzheitlichen Konzepts werden jedoch auf lokaler Ebene oft nicht erkannt.

Frankreich - Architekturwettbewerbe stoßen in Paris viele Hochbauprojekte an

Paris (GTAI) - Paris platzt aus allen Nähten, die Wohnungsnot wird immer größer. Vor diesem Hintergrund starten die Metropole und viele Randgemeinden Architekturwettbewerbe für die Bebauung von Flächen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden. So wird neuer, oft nachhaltiger Wohnraum geschaffen und über den Verkauf von Grundstücken Geld in die Kassen der Kommunen gespült. Für deutsche Unternehmen bieten sich interessante Geschäftschancen. (Kontaktadressen).

Griechenland - Kapitalverkehrskontrollen in Griechenland erneut gelockert

Athen (GTAI) - Unternehmen in Griechenland können für Importgeschäfte neuerdings bis zu 20.000 Euro täglich ins Ausland überweisen. Außerdem dürfen sie wieder uneingeschränkt neue Konten eröffnen. Auch für natürliche Personen gibt es Erleichterungen im Kapitalverkehr.

Hongkong - Hongkong muss Wassersektor modernisieren

Hongkong (GTAI) - Hongkongs Hausbesitzer haben in den vergangenen Jahren zu wenig in neue Wasserleitungen und -anschlüsse investiert. In der Folge stiegen die Leitungsverluste rapide an, und es kam zu Verunreinigungen. Die Behörden halten mit neu gestarteten Initiativen dagegen. Die Nachfrage nach Wasser- und Analysetechnik dürfte steigen. Eine geplante Entsalzungsanlage für bis zu 2,4 Milliarden US-Dollar (US\$) könnte auf Proteste stoßen, da mit höheren Abgabepreisen zu rechnen ist. (Kontaktadresse)

Indien - Wasserwirtschaft in Indien muss sich weiterentwickeln

Neu Delhi (GTAI) - In Indien wird das Wasser knapp. Oberflächengewässer verschmutzen, Grundwasserspiegel sinken. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach dem kostbaren Gut. Der Investitionsbedarf ist enorm. Kommunen wollen die Trinkwasserversorgung sichern und die Verluste bei der Verteilung minimieren. Öffentliche Kläranlagen funktionieren nur rudimentär. Auch in der

Abwasserbehandlung stehen Investitionen an. Große industrielle Verbraucher geben bereits viel Geld für Wassertechnik aus. (Kontaktadressen)

Iran - Iran setzt im Nah- und Regionalverkehr auf Schiene

Teheran (GTAI) - Irans Nah- und Regionalverkehrssysteme sollen umweltfreundlicher werden. In den Ballungsräumen werden Metro-Netze gebaut beziehungsweise erweitert. Die zügige Umsetzung der Großprojekte scheitert aber oft an fehlenden Finanzierungen. Private Investoren sind gefragt. Mittlerweile sind in fünf Städten Metro-Systeme in Betrieb (Teheran, Mashhad, Esfahan, Shiraz und Tabriz). In weiteren Städten sind Metro-Netze in der Planung oder bereits im Bau. Iran will die lokale Waggonproduktion ausbauen.

Kasachstan - Kasachstan will Nahrungsmittelfertigung ausbauen

Almaty (GTAI) - Die kasachische Regierung setzt bei Nahrungsmitteln auf weniger Importe und mehr eigene Produktion: Milliarden sollen bis 2021 in die Entwicklung der Branche fließen. Denn trotz großen landwirtschaftlichen Potenzials ist das Land bisher stark auf Nahrungsmittelimporte angewiesen. Deutschland bildet das wichtigste Lieferland von Maschinen für die kasachische Nahrungsmittelindustrie. Auf einer Branchenmesse in Almaty waren deutsche Unternehmen gut vertreten. (Internetadressen)

Kroatien - Kroatiens Start-up-Szene wächst

Zagreb (GTAI) - Die kroatische Start-up-Szene steckt zwar noch in den Kinderschuhen. Sie kann jedoch bereits einige sehr erfolgreiche und schnell wachsende Firmen vor allem in der High-Tech- und in der Finanzbranche vorweisen. Die Investitionen in diesem Bereich - wenngleich noch vergleichsweise gering - nehmen tendenziell zu. Allmählich besser werden auch die Rahmenbedingungen für die Gründung und Finanzierung von Start-ups im jüngsten EU-Mitgliedsland. (Kontaktanschriften)

Kuba - Deutsche Wirtschaft verstärkt ihr Kubaengagement

Mexiko-Stadt (GTAI) - Die kubanische Regierung legt großen Wert darauf, dass ausländische Unternehmen die Geschäftsanbahnung auf offiziellen Wegen betreiben. Ein geordnetes und planmäßiges Vorgehen ist daher für deutsche Unternehmen wichtig für den späteren Geschäftserfolg. Seit Oktober 2017 bietet das neu geschaffene Delegiertenbüro deutschen Firmen, die den kubanischen Markt erschließen wollen, eine Anlaufstelle. (Kontaktadresse)

Luxemburg - Luxemburg investiert massiv in die Bahninfrastruktur

Luxemburg (GTAI) - In Luxemburg fließen in den kommenden Jahren erhebliche Mittel in den Ausbau der Bahninfrastruktur. Wichtige Brücken und Streckenabschnitte erhalten eine neue oder modernisierte Gleisspur. Darüber hinaus entstehen intermodale Umschlagzentren. Außerdem wird in den Hauptbahnhof der Hauptstadt investiert und andernorts erhalten Bahnhöfe neue Park-and-Ride-Anlagen. Die Stadt Luxemburg bekommt auch eine neue Straßenbahn, die Luxtram. (Kontaktadressen)

Norwegen - Produktmärkte in Norwegen (November 2017)

Oslo (GTAI) - Das allgemeine Geschäftsklima hat sich in Norwegen laut Erhebungen des Statistikamts vom 1. bis 3. Quartal 2017 verbessert. Das verarbeitende Gewerbe ist wieder optimistischer. Die Investitionen des Maschinenbaus dürften, nach stärkeren Rückgängen in den beiden Vorjahren, 2017

wieder um 7 Prozent steigen. Im Industriepark Heroya soll ab 2020 die industrielle Produktion des Erdölersatzes Blue Crude starten. Energieversorger investieren in Smart Grids.

Pakistan - Pakistans Wirtschaft hofft auf Schub durch neue Seidenstraße

Bonn (GTAI)- Der China-Pakistan-Economic-Corridor (CPEC) setzt neue Akzente in der pakistanischen Infrastruktur. Das Großprojekt verläuft durch die gesamte Republik und führt den chinesischen Handelsweg über den Hafen von Gwadar in die Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie nach Afrika fort. Die erste Phase des Korridors konzentriert sich auf den Ausbau der Infrastruktur und schafft damit die Basis für neue Freihandelszonen. Chancen bestehen bei der Ausstattung mit Technik und Ausrüstungen.

Polen - Polen will mehr Fenster und Türen herstellen

Warschau (GTAI) -Polen wird zu einem immer wichtigeren Herstellerland von Fenstern und Türen. Der wieder zunehmende Gebäude- und vor allem Wohnungsbau heizt die inländische Nachfrage an. Moderne Energiesparlösungen und Sicherheitstechniken liegen im Trend. Auch im Ausland erfreuen sich polnische Bautischlereiprodukte einer wachsenden Beliebtheit. Die Hersteller müssen daher in Erweiterungen und Modernisierungen investieren. (Kontaktadressen)

Sudan - USA heben mehrere Wirtschaftssanktionen gegen Sudan auf

Kairo (GTAI) -Die Aufhebung mehrerer US-Wirtschaftssanktionen ermöglichen mehr und einfachere Transaktionen mit Sudan. Andere Beschränkungen bleiben jedoch in Kraft und das geschäftliche Umfeld ist schwierig. Die Bedingungen für eine Sondierung des Marktes im rohstoffreichen Sudan haben sich aber verbessert. Erfolgreiche Bestrebungen zum Ausbau der Infrastruktur und zur stärkeren lokalen Verarbeitung von Ressourcen würden den Bedarf an ausländischer Ausrüstung steigern.

Thailand - Branche kompakt: Private Kliniken in Thailand investieren in moderne Medizintechnik

Bangkok (GTAI) - Thailands Absatzmarkt für Medizintechnik soll 2017 um 10 Prozent auf knapp 1,4 Milliarden US-Dollar (US\$) wachsen. Expansionsfreudig sind insbesondere die privaten Hospitalketten. Die Entwicklung wird gefördert durch die politischen Pläne, das Land zu einem regionalen Medical Hub zu entwickeln. Die Gesundheitsausgaben sollen zulegen und der Branchenimport stieg in den vergangenen zwei Jahren zweistellig auf über 1 Milliarde US\$.

Ukraine - Ukrainische Regierung verabschiedet Abfallwirtschaftsstrategie

Kiew (GTAI) - Beim Aufbau einer modernen Abfallwirtschaft besteht in der Ukraine enormer Nachholbedarf. Anfang November hat die Regierung nun eine neue Strategie für den Sektor verabschiedet. Konkrete Umsetzungspläne müssen aber noch erarbeitet werden. Für mehr Fortschritte ist die Ukraine auf ausländische Geber und private Investoren angewiesen. Angesichts niedriger Tarife, großer Bürokratie und Mängeln im Rechtsrahmen sind die Bedingungen aber noch schwierig. (Kontaktadressen)

Usbekistan - Usbekistan investiert 700 Millionen US-Dollar in den Nahverkehr

Taschkent (GTAI) - Die Regierung Usbekistans gibt grünes Licht für den Ausbau des Nahverkehrs in der Hauptstadt Taschkent und Umland. Auf der aktuellen Projektliste stehen der Ausbau des Metronetzes, die Errichtung einer zweigleisigen schnellen Ringbahn in Taschkent sowie Investitionen in den städtischen

Busverkehr. Die Vorhaben versprechen ausländischen Anbietern von Bautechnik und -leistungen sowie technologischen Zulieferungen interessante Geschäftschancen. (Kontaktanschriften)

VAE - Komplexe Einfuhrvorschriften für Medizinprodukte in den VAE

Bonn (GTAI) - Wer in den VAE Medizinprodukte an Krankenhäuser und Kliniken verkaufen möchte, muss zwei Registrierungsprozesse durchlaufen. Nicht nur das Produkt, sondern auch Hersteller und Vertriebspartner müssen registriert sein. Ferner sind Konformitätsvorschriften zu beachten und eine Einfuhrgenehmigung zu beantragen.

Informationen zu einzelnen Exportförderprogrammen des Bundes finden Sie unter:

[Auslandsmarkterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen](#)

[Exportinitiative Energieeffizienz](#)

[Exportinitiative Erneuerbare Energien](#)

[Exportförderprogramm für die Agrar- und Ernährungsbranche](#)

[Exportinitiative für die Gesundheitswirtschaft](#)

[Exportinitiative Recycling- und Effizienztechnik \(RETech\)](#)

[Exportförderung für Bildungsanbieter](#)

[Internationale Berufsbildungskooperation](#)

Vereinigtes Königreich - Brexit erschwert Absatz von Kosmetik und Körperpflegemitteln im Vereinigten Königreich

Berlin (GTAI) - Hersteller von Kosmetik, Körperpflege- und Reinigungsmitteln könnten den Brexit besonders zu spüren bekommen. Die komplexen Lieferketten sind oft grenzüberschreitend organisiert. Firmen müssen sich nicht nur um eventuelle Zölle sorgen, sondern auch um künftig abweichende Vorgaben zu Inhaltsstoffen, Verpackungen und Labels. Angesichts des großen Marktes bleibt das Vereinigte Königreich aber auch bei leicht abnehmender Kaufkraft weiterhin ein wichtiges Exportziel. (Kontaktadressen)

Auslandsangebote/-anfragen

Neue Export Community und Kooperations-börse für internationale Geschäftskontakte

Das e-trade-center ist nun Teil des
Außenwirtschaftsportals iXPOS

Sie suchen Abnehmer und Geschäftspartner im Ausland? Auf dem Außenwirtschaftsportale iXPOS finden Sie in der Export Community die neue Kontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen.

Sie können potenzielle Geschäftspartner anhand Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte oder der gewünschten Kooperationsart finden. Interessante Angebote bekommen Sie direkt angezeigt und Sie können die Unternehmen sofort kontaktieren. Außerdem können Sie eigene Geschäftswünsche veröffentlichen, so dass Sie von anderen Unternehmen gefunden werden.

Den Zugang zur Export Community finden Sie [hier](#).

Stellenangebote/-gesuche

Liegen nicht vor.

Messen

Bundeswirtschaftsministerium fördert Messeteilnahmen von Start-ups in 2018

(AUMA) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt im Jahr 2018 wieder Start-ups bei ihrer Messebeteiligung. Die geförderten Firmen können sich auf 72 internationalen Messen in Deutschland an Gemeinschaftsständen beteiligen, die von den Messeveranstaltern organisiert werden. Das Messeprogramm für junge, innovative Unternehmen richtet sich insbesondere an Start-ups aus Industrie, Handwerk und technologieorientierten Dienstleistungsbereichen. Es soll die Vermarktung und insbesondere den Export neuer Produkte und Verfahren von Unternehmen aus Deutschland unterstützen.

Die teilnehmenden Unternehmen bekommen bei den ersten zwei Messebeteiligungen 60 % der Kosten für Standmiete und Standbau erstattet; der Eigenanteil liegt bei 40 %. Bei der dritten Beteiligung an der gleichen Messe übernimmt der Aussteller die Hälfte der Kosten selbst. Insgesamt können drei Teilnahmen an der gleichen Messe gefördert werden. Eine Übersicht der Messen, die Förderbedingungen sowie Antragsformulare stehen zum Download auf der Website des [Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) bereit.

Deutsche Messeveranstalter mit starkem Auslandsprogramm - 314 Auslandsmessen im Jahr 2018

(AUMA) Die deutschen Messeveranstalter planen im nächsten Jahr 314 Auslandsmessen in 38 Ländern. Einen Überblick zu diesen Veranstaltungen bietet die Broschüre „German Trade Fair Quality Abroad 2018“, die der AUMA – Verband der Deutschen Messewirtschaft jetzt veröffentlicht hat.

Wachsen wird insbesondere das Angebot in Süd-Ost-Zentral-Asien und in Lateinamerika, während in Europa (Nicht-EU) und Nordamerika ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Regionaler Schwerpunkt bleibt Süd-, Ost- und Zentral-Asien mit 162 Veranstaltungen, gefolgt von den europäischen Nicht-EU-Ländern (55), Lateinamerika (26), dem Nahen und Mittleren Osten (23), Nordamerika (21), der EU (18) sowie Afrika (6) und Australien/Ozeanien (3). Insgesamt 15 Mitglieder aus dem AUMA- und FAMA-Mitgliederkreis organisieren im nächsten Jahr eigene Messen im Ausland.

Die Messen decken nahezu das gesamte Branchenspektrum ab – von Automatisierung über Bautechnik, Energiewirtschaft, Ernährung und Fahrzeuge bis zu Land- und Forstwirtschaft, Maschinenbau und Textilwirtschaft.

Die Broschüre „German Trade Fair Quality Abroad“ gibt für jede Messe Angebotsschwerpunkte, Gründungsjahr sowie Turnus und Kontaktdaten der Messen an. Der deutsch- und englischsprachige Kalender kann kostenlos beim AUMA bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden: www.auma.de/Publikationen.

Schweiz – 46. Internationale Messe für Erfindungen in Genf

Die 46. Internationale Messe für Erfindungen vom 11. bis 15. April 2018 findet unter der Schirmherrschaft der Schweizer Eidgenossenschaft, des Kantons und der Stadt Genf und auch der Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO-OMPI statt. Sie gilt als die wichtigste Messe der Innovationen weltweit. Vertreterin für Deutschland: Elke Becker, Tel.: 02234967079, E-Mail: becker.elke@online.de.

Ungarn - DUIHK Gemeinschaftsstand auf der Messe INDUSTRIE TAGE 2018, 15.-18.05.2018

Die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer (DUIHK) organisiert auf der internationalen Industrie-Fachmesse INDUSTRIE TAGE 2018 einen schon in diesem Jahr erfolgreich erprobten, rundum erneuerten Firmengemeinschaftsstand. Das Portfolio der Messe umfasst neben solchen industriellen Themen wie industrielle Elektronik, Maschinenbau, Schweißtechnik, Pneumatik, Hydraulik, Metallbearbeitung oder Chemie auch u.a. Themen wie Energetik, industrielle Logistik oder Sicherheitstechnik. Als wichtige Themen werden die Automatisierung, IT Systeme in der Produktion und Industrie 4.0 behandelt. Weitere Informationen unter <https://www.ahkungarn.hu/veranstaltungen/detailseite/duihk-gemeinschaftsstand-auf-der-messe-industrie-tage-2018/>.

Türkei - International Messe für energieeffiziente Industrie & Produkte , ENIPE 2018, 11. bis 14. Januar 2018, Istanbul

Die Deutschen AHK bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Deutschen AHK Gemeinschaftsstand auf der Messe ENIPE Energy Efficient Industry and Products Expo 2018. Der Gemeinschaftsstand wird zum Thema Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden organisiert. Weitere Informationen zur Messe finden Sie [hier](#). Kontakt: Frau Derya Arac, Projektmanagerin, E-Mail: derya.arac@dtr-ihk.de, T: +90 (212) 363 05 48.

Indien - Concrete Show India 2018 - Die 7. Internationale Betonfachmesse in Mumbai, Indien

Die 7. Betonfachmesse "Concrete Show India" wird vom 17. bis 19. Mai 2018 in Mumbai, Indien, stattfinden. Veranstalter ist UBM India Pvt. Ltd. MEREBO Messe Marketing organisiert den Europa Pavillon.

Concrete Show India 2018 umfasst alle Bereiche der Betonherstellung und -verarbeitung. Die Messe wird auf einer Fläche von ca. 6.000 m² im Bombay Convention & Exhibition Centre ausgetragen.

Internationale Unternehmen, Verbände und Fachverlage haben die Möglichkeit, sich im Rahmen des Europa & Amerika Pavillons über MEREBO zu beteiligen. Interessenten wenden sich bitte an: MEREBO Messe Marketing, Theodorstrasse 41P, 22761 Hamburg, Telefon +49-40-3999905-0, E-Mail kontakt@merebo.de, Internet www.concreteshow.merebo.com.

Russland - 15. MOSCOW INTERNATIONAL OIL AND GAS EXHIBITION, MIOGE 2018, 18 - 21 Juni 2018, Moskau

MIOGE ist Russlands größte internationale Messe für Öl- und Gasgeräte und -technologien. Weitere Informationen [hier](#). Kontakt: ITE Group Plc, Margaret Varela-Christie, Tel.: +44 207 596 5035, Mail: og@ite-events.com.

Algerien - Plast & Printpack Alger 2018, 11.-13.03.2018

Nordafrikas 5. Internationale Kunststoff- und 6. Druck- und Verpackungsmesse wächst weit stärker als erwartet. Die plast & printpack alger findet vom 11. bis 13. März 2018 auf dem brandneuen CIC Messegelände in Alger statt und wird gemeinsam von der Heidelberger fairtrade Messegesellschaft und der Messe Düsseldorf organisiert.

Detaillierte Informationen über die Fachmesse und den Markt finden Sie [hier](#).

Veröffentlichungen



Der nichtpräferenzielle Warenursprung

Mit Sicherheit zum nichtpräferenziellen Warenursprung! Mit diesem Nachschlagewerk kommen Sie sicher durch den Berufsalltag: Das Buch beinhaltet den rechtlichen Hintergrund zum nichtpräferenziellen Warenursprung und stellt daraus einen Praxisbezug her. Eine genaue Darstellung der Arbeitsschritte bzw. des Prüfschemas und zahlreiche Fallbeispiele helfen Ihnen bei der richtigen Umsetzung der Listenregeln. Es wird zudem auf aktuelle Entwicklungen eingegangen und wichtige Neuerungen aufgezeigt!

ISBN: 978-3-8462-0634-8, 208 Seiten, € 34,80 inkl. MwSt., auch als E-Book erhältlich.



Business-Guide Iran

Neue Perspektiven im Iran-Geschäft nutzen! Für deutsche Unternehmen ist der Iran traditionell ein wichtiger Handelspartner außerhalb Europas. Mit dem teilweisen Wegfall der Sanktionen seit dem 16. Januar 2016 ergeben sich wieder neue Geschäftschancen für deutsche Firmen. Gleichwohl bestehen noch umfassende Export-Restriktionen des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) bis 2025 weiterhin fort. Das Land bietet aus Sicht deutscher Exporteure enorme Absatzmöglichkeiten und Potenziale. Die iranische Industrie hat aufgrund des Embargos seit 2007 einen großen Nachholbedarf und die junge Bevölkerung fragt

moderner Produkte nach. Der Business-Guide Iran informiert über Geschäftspraxis, Vertriebsaufbau sowie die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Bringen Sie sich up to date hinsichtlich des schrittweisen Abbaus der Handelshemmnisse im Zuge der Aufhebung des Embargos – damit Sie rechtssicher an den Chancen partizipieren können.

ISBN: 978-3-8462-0685-0, 210 Seiten, € 39,80 inkl. MwSt., auch als E-Book erhältlich.



Die Exportfinanzierung

- Kreditbedarf erkennen
- Finanzierungsinstrument auswählen
- kaufmännisch kalkulieren
- Zeit gewinnen durch den schnellen Überblick zur richtigen Finanzierungsform von Auslandsgeschäften
- Rechtssicherheit durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen
- Praxisnahe Arbeitshilfe durch leicht verständliche Übersichten

ISBN: 978-3-8462-0805-2 2., erweiterte und vollständig überarbeitete Auflage 2017, 268 Seiten 16,5 x 24,4 cm Buch (Softcover)



Forderungssicherung im Außenhandel

Auslandsforderungen erfolgreich managen – Risiken erkennen und vermeiden

Überblick über alle in der Praxis üblichen Zahlungsbedingungen und Zahlungsabsicherungen

- Praxisnahe Darstellung der Methoden des Vertragsrechts, der Versicherungswirtschaft und der Kreditinstitute
- Wesentliche Regelwerke und Hilfsmittel auf einen Blick – mit vielen Schaubildern, Übersichten und Beispielen

ISBN: 978-3-8462-0694-2 2017, 198 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Buch (Softcover)

Wenn Sie an weiteren Einzelheiten zu den jeweiligen Mitteilungen interessiert sind und kein Ansprechpartner vermerkt ist, bitten wir um Kontaktaufnahme:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
International

Sigrid Bergs

Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Tel.: 0531 4715-256
Fax: 0531 4715-347

sigrid.bergs@braunschweig.ihk.de
www.braunschweig.ihk.de

Impressum:

Der Newsletter International der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird mit Unterstützung der deutschen Auslandshandelskammern, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie Germany Trade and Invest (gtai) und ixpos erstellt. Die Beiträge werden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.